

Die Schweizergarde in den Tuilerien am 10. August 1792

Autor(en): **Muralt, Leonhard von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Schweizergarde in den Tuileries am 10. August 1792.

Von Leonhard von Muralt.

Das Schweizer Garderegiment von Frankreich stand in der Nacht auf den 10. August 1792 kampfbereit in den Tuileries*). Die vier Bataillone zählten insgesamt zwar kaum tausend Mann. Während der Sollbestand des Regiments vor der Revolution 2416 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten umfaßt hatte, waren die Bestände in den beiden letzten Jahren auf 1500 Mann herabgesetzt worden. Aus Geldmangel und aus Rücksicht auf die Nationalversammlung hatte der König keine neuen Rekruten mehr eingestellt und zahlreiche Entlassungen gewährt. Auch waren dem Regiment die zugeteilten acht Geschütze weggenommen worden. Kurz vor den letzten Tagen wurden dreihundert Mann nach der Normandie abkommandiert. Ungefähr gleichviel Leute mußten aus dienstlichen Gründen in den Kasernen zurückbleiben. Am 8. August kurz vor Mitternacht war die Truppe in ihren Quartieren alarmiert worden und stand nun seit drei Uhr morgens des 9. August in den weitläufigen Gebäudeteilen des königlichen Schlosses auf ihren Posten. Das Kommando hatte der Oberstleutnant des Regiments, Generalleutnant Jean-Roch-Frédéric de Maillardoz aus Freiburg übernommen, der Oberst und damalige Inhaber des Regiments, Generalleutnant Graf Louis-Augustin d'Affry, ebenfalls von Freiburg, in hohem Alter von bald achtzig Jahren, vermochte seine militärischen Funktionen nicht mehr auszuüben. Die Seele des Regiments war der Stabsmajor, *maréchal de camp* Karl Joseph Leodegar Bachmann von Glarus. Der kleinere Teil des Regiments war auf der Ostseite des Schlosses, beim Hof der Königin und der großen Terrasse gegen die Gartenseite unter dem Befehl des Hauptmanns Heinrich von Salis, aufgestellt, das Gros stand auf der Ostseite, vor allem im Königshof. Hier kommandierte Hauptmann Jost von Dürler aus Luzern.

Gegen elf Uhr nachts hatte die große Glocke der Cordeliers mit dem Sturmläuten begonnen, das bald von allen Kirchtürmen weitergegeben wurde. Nach Mitternacht konnte man schon Kanonendonner hören. Um zwei Uhr wurde der Kommandant der Nationalgarde, die anstatt 10 000

*) Für die Darstellung der Ereignisse am 10. August 1792 benutze ich dankbar: Richard Feller, *Bündnisse und Söldnerdienste 1515—1798*, Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6, Bern 1916, und P. E. de Vallière, *Heldentod des Schweizer Garderegiments*, Zürich und Leipzig 1937.

noch 2000 Mann zur Bewachung des Königs gestellt hatte und die nicht zuverlässig waren, Jean-Antoine Galiot, Marquis de Mandat, nach dem Stadthause gerufen, wo er nach kurzem Verhör ein entseßliches Ende finden sollte. Die Angreifer glaubten damit der Verteidigung die einheitliche Leitung genommen zu haben. Die Nacht blieb in der unmittelbaren Umgebung der Tuilerien noch ruhig, erst um sechs Uhr begannen die Massen vom Stadthaus her gegen das Schloß vorzurücken. Um diese Zeit besichtigte Ludwig XVI. zum letzten Mal seine Garde, das Regiment, das seit Generationen der treueste Hüter der allerchristlichsten Majestät gewesen war. Er fand kaum einige Worte der Begrüßung, Entschlossenheit zum Kampfe lag seinem Wesen völlig fern, vielmehr nahm er sein Schicksal in dumpfer Ergebenheit hin. In den nächsten Stunden sammelten sich die Scharen der Aufständischen rings um die Tuilerien, die stärksten Haufen mit Kanonen auf der Place du Carrousel. Jeden Augenblick mußte man mit dem Angriff rechnen. Zwischen acht und neun Uhr entschloß sich der König, mit seiner Familie den Schutz der Nationalversammlung drüben in der Reithalle an der Terrasse der Feuillants aufzusuchen. Etwa hundert Mann der Generalkompanie unter Hauptmann von Erlach und einige Offiziere des Stabes begleiteten den König. Nur mit Mühe erzwangen sie ohne Kampf den Durchgang über die Terrassen. Nachdem der König die Versammlung erreicht hatte, wurden die Offiziere und Mannschaften, die dem Befehl nicht zu feuern gehorchten, entwaffnet und gefangen genommen. Inzwischen hatte der Angriff vom Karussellplatz her begonnen. Die Tuilerien wurden jetzt also noch von etwa 70 königlichen Grenadieren, 200 Edelknechten, 30 Gendarmen und den verbliebenen 800 Schweizern verteidigt, draußen drohte eine hunderttausendköpfige revolutionäre Pöbelmasse. Die Schweizergarde zog ihre äußeren Posten ein, um die Verteidigung auf die Hauptgebäulichkeiten zu konzentrieren. Sie besetzte die große Haupttreppe am Königshof und die entscheidenden Zugänge und Tore der drei andern Höfe. Um halb neun Uhr zertrümmerte ein Stoßtrupp der Aufständischen das Hauptportal des Königshofes. Im hellen Lichte des schönen Sommermorgens standen ihnen die Kompagnien der Garde in Reih und Glied, zum Kampf bereit, gegenüber, ein prachtvolleres militärisches Farbenbild, umso ergreifender, als ihr Schicksal schon besiegelt war. Eine halbe Stunde verstrich durch Verhandlungen der Aufständischen mit den Nationalgarden, die bis auf wenige Getreue zur Übermacht abfielen. Erst um zehn Uhr begann der eigentliche Kampf. Hauptmann Dürler beantwortete den ersten Kanonenschuß mit einem Ausfall auf den Karussellplatz hinaus, mit dem er die Menge auseinander trieb. Aber durch das Kartätschenfeuer einer feindlichen Batterie wurde er zum Rückzug gezwungen. Nur mit wenigen Leuten gelangte er in den Hof zurück. Das erste große Blutopfer war gebracht. Auch auf der Gartenseite hatte der Kampf begonnen. In der Nationalversammlung mußte der König den Lärm hören. In seiner gutmütigen Schwäche glaubte er

durch sein Eingreifen das Blutvergießen verhindern zu können. Er sendet durch den *maréchal d'Hervilly* den schriftlichen Befehl an die Garde: „*Le roi ordonne aux Suisses de se retirer à leurs casernes: il est au sein de l'Assemblée nationale*“. Der Überbringer liest die Zeilen nicht, sondern ruft nur den verstümmelten Befehl den Offizieren zu: „*Ordre du roi de se rendre à l'Assemblée!*“ Sechszehn Offiziere und gegen zweihundert Mann erhalten diesen Befehl, sammeln sich im freudigen Glauben, der König rufe sie zu seiner Verteidigung. Kaum ein Viertel dieser Leute erreicht die Reithalle. Die Hauptleute von *Salis* und *Dürler* begeben sich zu *Ludwig*. Nun befiehlt ihnen ihr oberster Kriegsherr: „*Le roi ordonne aux Suisses de déposer à l'instant leurs armes et de se retirer dans leurs casernes, Louis.*“ Die unmittelbar unter dem Kommando dieser Offiziere stehenden Leute gehorchen verzweifelt dem entsetzlichen Befehl und legen ihre Waffen nieder. Sie werden als Gefangene abgeführt. Die Hälfte der Generalkompagnie, die den König begleitet hatte, kämpfte jedoch weiter. Auch in den Tuileries waren noch vierhundertfünfzig Mann, die der königliche Befehl nicht erreicht hatte, zurückgeblieben. Sie hielten am Königshofe immer noch stand. Da ihre Zahl immer kleiner wird, ziehen sie sich auf die große Treppe zurück. Langsam werden sie ins Schloß hineingedrängt und Mann für Mann fällt oder wird hingemerkelt. Etwa zweihundert Mann hatten sich durch den Tuileriegarten hindurchgeschlagen, kamen aber auf dem Platze *Ludwigs XV.* nicht mehr weiter. Das letzte Trüppchen mit dem Fähndrich *Franz Georg de Montmollin* aus *Neuenburg*, der erst am 8. August in das Regiment eingetreten war, lehnte sich mit dem Rücken an die Statue *Ludwigs XV.* Der jugendliche Offizier wird tödlich getroffen. Er stirbt in die Falten der Fahne gehüllt. So kämpfen sie alle diesen letzten Kampf. Die genauen Zahlen der Gefallenen, Verwundeten und Geretteten lassen sich nicht mehr feststellen. *Paul de Vallière* gibt für den 10. August 1792 650 Tote, darunter 15 Offiziere, und etwa 100 Verwundete an. Die 11 Offiziere und 200 Mann, die gefangen waren, wurden am 2. und 3. September ermordet. 17 Offiziere und 200 Unteroffiziere und Soldaten, davon viele verwundet, konnten sich irgendwie retten und schließlich in die Heimat zurückkehren. So bewies diese kleine Gardetruppe an ihrem letzten Ehrentag, daß sie die beste des französischen *ancien régime* gewesen war.

* * *

Warum war es zu diesem Tage gekommen? Die volle Antwort könnte nur die Geschichte der französischen Revolution überhaupt geben. Der 10. August 1792 erscheint neben dem nachherigen unermüdlichen und unzählbaren Wirken der Guillotine nur als die äußerste, die rohe und brutale Zuspitzung, ja Überspitzung einer in der französischen Entwicklung seit Jahrhunderten vorbereiteten sozialen und politischen Spannung, die in einem jahrelang andauernden entsetzlichen Gewitter eine Entladung sucht

und doch nur wieder neue Spannungen erzeugt. Der französische Absolutismus hatte die Revolution weitgehend vorbereitet. Er hatte gegen die im Mittelalter gewachsene ständische und provinzielle Gliederung des Volkes den zentralistischen Einheitsstaat aufzubauen begonnen, in welchem der Staat schließlich alles ist, König, Adel, Bürger und Bauern nur noch seine Funktionen. Der berühmte Satz Ludwigs XIV.: „L'état, c'est moi!“ konnte ja in umgekehrter Betonung gelesen werden: „Der König ist nichts anderes mehr als der Staat“. Er steht an der Spitze eines werdenden Staatsmechanismus, mit einer ausgeklügelten Bürokratie, die mächtiger ist als der Souverän, der gegenüber das ganze Volk, Geistlichkeit, Adel und dritter Stand nur Untertanen, Objekte der Regierungsmaßnahmen und irgendwie Steuerzahler, oder bei den Privilegierten nichts anderes mehr als Dekoration sind. Die maßgebende Macht war schon im *ancien régime* die *noblesse de robe* gewesen, eben jener Beamtenadel, jene bürokratische Herrschicht, die die Staatsmaschinerie handhabte. Geistlichkeit und Adel waren nur noch eine lose aufliegende Hülle, wie die Schale eines Samenkornes, die durch die keimende Pflanze als überflüssig abgestreift wird. Nun war diese Schale immerhin recht zäh und verteidigte hartnäckig ihre großen sozialen Privilegien, ihre Steuerfreiheit, ihre königlichen Pensionen, ihre Stellung am Hofe, ihren Bodenbesitz, ihre glänzende repräsentative Geltung innerhalb der Gesellschaft, ja des Jahrhunderts. Die durch und durch rationalistisch eingestellte, den Staat vergötternde, aus dem aufgeklärten Bürgertum aufstrebende Schicht der Beamten, der Intellektuellen, der Juristen, Advokaten, Notare, der Ärzte und Gelehrten, der weltoffenen Kaufleute und Unternehmer konnte die Existenz dieser unnützen Drohnen nicht mehr begreifen. Staat und Gesellschaft mußten nun doch endlich nach den scheinbar eindeutigen und klaren Rezepten der menschlichen Vernunft eingerichtet werden. Das Schlimmste war jedoch nicht einmal die Überschätzung ihrer Vernunft und der menschlichen Vernunft überhaupt. Sie hätte die Freunde der Revolution vielleicht doch noch vor manchen Irrwegen bewahren können. Am gefährlichsten war vielmehr die Saat des Genfer Propheten, Jean-Jacques Rousseau, der den Mythos des vollkommenen Naturzustandes gepredigt hatte, dem nun die revolutionären Führer und Massen rettungslos anheimfallen sollten. So war längst unter dem bisher ja recht friedlichen Gefäß der Gesellschaft des *ancien régime* ein Feuer entzündet worden, das das Wasser zum Sieden bringen mußte. Da aber der Deckel dieses Gefäßes, die privilegierten Stände, gerade in ihrer wirklichen Nutzlosigkeit umso zäher am Bestehenden festhielten und den Topf hermetisch verschlossen, konnte sich die Kraft des dampfenden Wassers nur mit einem ungeheuren Knall und mit schäumendem Gebrause einen Ausweg schaffen. Der Deckel wurde in tausend Stücke auseinandergesprengt, und der siedende Inhalt ergoß sich hemmungslos über alle Ränder des Gefäßes einer einigermaßen geordneten menschlichen Gesellschaft. Der König hatte zuerst

mit der Einberufung der Generalstände zugelassen, daß das Feuer noch eifriger geschürt wurde. Dann aber hatte er unter dem Einfluß seiner Umgebung versucht, den schweren Deckel nur noch fester auf den Topf zu pressen. Der Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 war ein erster heftiger Stoß des eingeeengten Dampfes gewesen. Die Weiber von Paris hatten dann im Oktober den König und die Nationalversammlung gezwungen, von Versailles nach Paris überzusiedeln. Damit war die Revolution einer vernünftigen, planmäßig lenkenden Hand entglitten und in die Gewalt unverantwortlicher Kräfte, die den Straßenpöbel raffiniert dirigierten, gelangt. Die Schöpfer der September-Verfassung von 1791 schienen davon nichts zu ahnen. Sie folgten ihrem aufgeklärten Denken und waren von der Voraussetzung beherrscht, mit Staat und Volk lasse sich experimentieren wie mit Chemikalien in Gläsern und Retorten, wie es die entdeckungsfrohe und so herrlich erfolgreiche Naturwissenschaft auf ihrem Gebiet natürlich mit Recht tat. Während sich aber der Physiker in seinem Laboratorium nicht nur den Ablauf, sondern auch die Bedingungen seines Experimentes schön zurechtlegen konnte, standen und stehen bis zum heutigen Tage die uralten und immer wieder geltenden Gesetze und Ordnungen des menschlichen Zusammenlebens keiner Partei und keiner Revolution zur Verfügung; denn die Geschichte ist größer als die großen Männer, die sie wohl einmal ein Stück weit lenken und so Geschichte machen mögen, die sie aber nie einfach umdrehen und auf den Kopf stellen können. So löste die Konstituante alle gewachsene Ordnung in Frankreich auf und schuf keine neue. Sie führte ihren an und für sich lobenswerten Versuch einer Begründung lokaler Selbstverwaltung mit ungeeigneten Mitteln durch, indem sie die völlig willkürliche Einteilung des Landes in Departements an die Stelle der alten Provinzen setzte. Aus Angst vor der absoluten Monarchie und dem zwar zertrümmerten aber noch heftig reagierenden *ancien régime* haute sie keine klare Staatsgewalt auf. Dem König ließ sie nur noch die negative Möglichkeit des Veto gegen die Beschlüsse der neuen gesetzgebenden Versammlung. In verblendetem Doktrinarismus schlossen sich die Mitglieder der Konstituante selber von der nachfolgenden Legislative aus. Diese fühlte sich nun ganz begreiflicherweise gar nicht an das Werk ihrer Vorgängerin gebunden, sondern suchte nur nach Mitteln und Wegen, die Monarchie ganz zu zertrümmern. Der König schien ihr durch sein Veto gegen die Gesetze betreffend die Emigranten und die Priester, die den Eid auf die Verfassung verweigerten, ferner durch seine wirklichen oder vermeintlichen Beziehungen zum reaktionären Ausland dazu alles Recht zu geben. In ihrem Wahn, Frankreich vertrete nun die einzige Form staatlichen und gesellschaftlichen Daseins, die für die Menschen überhaupt in Betracht komme — dabei hatte England längst allerdings auf ganz andere Weise einer freiheitlichen Entwicklung die Tore geöffnet — warf sie der Welt den Handschuh hin und erklärte am 20. April 1792 Österreich den Krieg. Nun, in der Zeit der Bedrohung des Vater-

landes durch eine feindliche Koalition konnte man kein negatives Staats- oberhaupt mehr gebrauchen. Am 20. Juni 1792 wurde in einer großen Demonstration unter dem Schlagwort „A bas Monsieur Veto!“ die Generalprobe für den Hauptschlag durchgespielt. Dafür konnte allerdings die Nationalversammlung nicht mehr verantwortlich gemacht werden, vielmehr traten jetzt die Drahtzieher der revolutionären Clubs auf die Bühne der Geschichte. Das Manifest des Herzogs von Braunschweig, der an der Spitze der preußischen und österreichischen Armee in Frankreich einmarschieren und den König retten sollte, löste die letzten Hemmungen, sofern solche überhaupt noch vorhanden waren, verhiess es doch, die Sieger würden in Paris keinen Stein auf dem andern lassen, wenn dem Könige und seiner Familie ein Haar gekrümmt würde. Die wirklichen Agitatoren der Revolution verstanden die dadurch geschaffene Stimmung trefflich zu nutzen, Robespierre, Danton, Senterre, Pétion und andere führende Köpfe der berüchtigten Clubs bereiteten mit einer jedem Generalstab würdigen Gründlichkeit den Kampf vor. Danton darf wohl den zweifelhaften Ruhm in Anspruch nehmen, der 10. August sei sein Tag gewesen. Schon am 4. August wurde in einer der städtischen Sektionen der Antrag gestellt, wenn die Nationalversammlung nicht bis zum 9. August 11 Uhr abends dem Volke Genugtuung verschaffe, dann solle man um Mitternacht Generalmarsch schlagen zur allgemeinen Erhebung. Die revolutionären Generalstäbler ließen nun aus allen Teilen Frankreichs ihre Hilfstruppen kommen, die Marseiller Föderierten standen ihnen zur Verfügung. Man konnte also wissen, was geschehen werde. Soweit noch königstreue Ratgeber und Offiziere auf Ludwig XVI. Einfluß hatten, suchten sie die Abwehr zu organisieren. Wir haben schon erzählt, auf wieviel Leute sich der König noch verlassen konnte. Leider hat er sich nicht auf sich selber wirklich verlassen können. Um jedes Zögern zu überrumpeln, ließ dann Danton zur festgesetzten Stunde am 9. August abends 11 Uhr die große Glocke der Cordeliers Sturm läuten.

Am 10. August 1792 wurde die Monarchie in Frankreich zerschlagen. Da der Staat längst alles war oder wenigstens sein wollte, konnte er nicht mehr einem einzigen Manne nur gehören, er mußte zur Sache der Nation werden. Also schüttelte das mündig gewordene Volk den unnützen König und seine dekorative Umgebung ab, und damit natürlich auch die wenigen Gardisten in roten Röcken. Die Nation, die jetzt sagen konnte: „L'état, c'est moi!“, durfte doch keine auch zahlenmäßig noch so unbedeutende militärische Macht, die nur dem König gehörte, dulden. Die Garde, überhaupt die zwölf Schweizerregimenter in königlich französischen Diensten, waren ein Symbol des Absolutismus geworden. Da in diesem eben der König der Staat gewesen war, hatte er nach seinem persönlichen Ermessen und Vorteil für den Schutz seiner Person und die Verteidigung seines Reiches diejenigen militärischen Kräfte bereitstellen können, die ihm am geeignetsten erschienen waren. Nicht das Volk in Waffen hatte bisher

Frankreich verteidigt und groß gemacht, sondern der König und seine Regimenter, die er durch Geld ja auch im Lande selber angeworben oder sich durch Staatsverträge mit dem Ausland ausbedungen hatte. Die Schweizer, die als freie Männer und Verbündete nach jahrhundertalter Tradition in den Dienst des Königs getreten waren, hatten damit die Pflicht auf sich genommen, ihn zu schützen und für ihn zu sterben. Bei Sempach hatte Winkelried am 9. Juli 1386 das schönste Opfer gebracht, das die Schweizergeschichte kennt. Am 26. August 1444 hatte eine Vorhut von nur 1500 Mann das größte Draufgängertum unserer Kriegsgeschichte bewiesen und die letzten Konsequenzen dieser soldatischen Haltung auf sich genommen. In den Tuileries erfüllten die Offiziere und Soldaten der Garde wie immer ihre Pflicht.

Der Ruhm der Pflichterfüllung war umso leuchtender, als die Schweizergarde einen aussichtslosen Kampf kämpfte. Die schwache Haltung des Königs und die Unerbittlichkeit des revolutionären Angriffs mußte ihr seit dem Sturm auf die Bastille und erst recht seit dem 20. Juni 1792 klar sein. Auch hatte sie damit zu rechnen, allein, ohne Hilfe anderer Regimenter, aushalten zu müssen. War diesen Männern wohl auch schon klar oder konnten sie ahnen, daß an diesem Tage die Sache des Königs überhaupt zu Ende ging? Wußten sie, daß ihnen nichts anderes übrig blieb, als im Heldenkampfe unterzugehen oder ruhmlos den Dienst zu quittieren und wie geprügelte Hunde nach Hause zu laufen? Wenn es durchaus denkbar ist, daß dem einen oder andern unter ihnen die Hoffnungslosigkeit ihrer Lage und sogar der Stellung des Königs bewußt geworden war, so tat das auf alle Fälle ihrer Pflichterfüllung auch nicht den geringsten Abbruch. Vielleicht aber lebten doch die meisten von ihnen so sehr im einfachen soldatischen Denken, das den Tag nimmt, wie er kommt, daß ihnen diese Pflichterfüllung nicht noch durch die Einsicht in die Aussichtslosigkeit der ganzen Sache besonders schwer gemacht wurde. Wenn aber diese Einsicht vorhanden war, dann ist die Größe der Pflichterfüllung ohne Vergleich. Den bittersten Augenblick erlebten diejenigen, die in die Nationalversammlung eilten und dann den Befehl, die Waffen niederzulegen, erhielten. Aber auch diese Tapferen, die gerne gekämpft hätten, erfüllten ihre soldatische Gehorsamspflicht.

War dieser Tag aber wirklich hoffnungslos und sinnlos, und damit also auch trostlos? Vom Standpunkte eines Freundes der Revolution in Frankreich könnte das so erscheinen. Die Revolution mußte ja doch ihren Gang gehen, die Monarchie verschwinden, die Freiheit durch die Proklamation der Republik ganz siegen. Das Vaterland war in Gefahr — so hatte die Nationalversammlung am 11. Juli 1792 beschlossen, die fremde Invasion in vollem Gange. Da war es ja nun wirklich Unsinn, daß sich eine kleine königliche Garde noch gegen ein Volk zur Wehr setzte, das für seine Ehre und Unabhängigkeit kämpfte. Eine solche Truppe durfte überhaupt kein anderes Schicksal erwarten. Wenn sie ihre Ehre höher stellte

als das Wohl der Nation, bei der sie als Verbündeter Gastrecht genoß, dann verdiente sie nichts besseres. Sie kämpfte ja für ein Phantom. Was hatte sie in Paris noch zu suchen und zu bedeuten? Sie konnte ja gehen. Auch wenn dieser Gedankengang nicht ganz unberechtigt sein sollte, dann blieb der Schweizergarde doch nur die eine Lösung, ihre Pflicht zu tun und ihre Ehre zu retten, und diese Tat mußte sie eigentlich auch in den Augen ihrer Gegner, wenn diese nicht alle Begriffe von Ehre und Recht verloren hatten, ehren. Auf alle Fälle mußte kein Schweizer in der Not des Todes und keiner der Geretteten in irgend einer Stunde seines spätern Lebens auch nur einen Augenblick mit dem bitteren Gedanken ringen, die Pflicht seines Lebens, die große Stunde seines Schicksals versäumt zu haben. Wissen wir immer, wie wichtig so etwas ist? Auf alle Fälle liegt darin schon der zureichende Grund dafür, daß dem Kampf und Tod der Garde der Stachel der trostlosen Sinnlosigkeit genommen ist.

Die Frage nach Sinn oder Sinnlosigkeit kann aber oft aus Zusammenhängen heraus beantwortet werden, die über dem Schicksal und dem Gedankenbereich der unmittelbar beteiligten Menschen selber liegen. War nicht dieser Kampf, ohne es zu wollen und zu ahnen, die Folie, an der sich die Raserei der Revolution zeigen und offenbaren mußte? Ein trauriger Sinn, könnte man sagen, und doch vielleicht in der Geschichte immer und immer wieder ein ungeheuer wichtiger Sinnzusammenhang. Enthüllte sich nicht gerade an diesem 10. August 1792 für alle Menschen mit offenen Augen und mit gutem Willen die dämonische, zerstörerische Tiefe, der Abgrund der Revolution? War nicht diese grauenvoll sinnlose Mezelei der königlichen Garde, die ja auch von den Gegnern ganz ruhig auf legalem Wege hätte entlassen werden können, das wahre Gesicht einer revolutionären Macht, die schon lange nicht mehr für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sondern für ihre persönliche Machtstellung, ihre Tyrannei, ihren verdrängten Geltungstrieb kämpfte, gleichgültig, was dabei vernichtet und zerschlagen wurde, wenn sich nur ihre Stärke in diesem Zuschlagen und Zerschlagen aller Welt zeigte? Diese zerstörerische Dämonie enthüllte sich ja dann von Tag zu Tag immer mehr. Es folgten die Septembermorde, dann der Terror des Jahres 1793, da die Guillotine ohne Pause arbeitete, bis die Revolution ihre eigenen Kinder fraß und auch ein Danton und ein Robespierre selber Opfer dieser vernichtenden Wut wurden. Aber in einer geschichtlichen Krisis von der Tiefe und der Bedeutung der französischen Revolution konnten diese dämonischen Kräfte nicht früh genug ans helle Licht des Tages gezwungen werden. Wie vielen idealen Freunden der Revolution hatte schon dieser Tag die Augen geöffnet und ihnen den Mut geweckt zum geistigen Widerstande, der allen andern Anstrengungen vorangehen muß. Wurde nicht dadurch die Einsicht geweckt, daß auch eine noch so berechtigte und tiefgreifende Umwälzung sich nicht solcher Mächte der satanischen Tiefe bedienen darf, wenn sie schöpferisch aufbauen und wirklich eine neue Ordnung herbeiführen will? Wenn der Tod der

Schweizergarde diesen Sinn in der Geschichte der französischen Revolution gehabt hat, dann hat er damit überhaupt eine tiefe Bedeutung für den Gesamtzusammenhang unserer so furchtbar verirrten abendländischen Geschichte der Neuzeit; denn nur eine solche undiskutierte, fraglose, stille, wortlose, einfache und klare Pflichterfüllung zwingt die Mächte der menschlichen Überhebung und Vernichtung, sich zu entlarven, alle schönen Ideologien der Menschheitsbeglückung — wie wollte doch die französische Revolution allen andern geradezu ihre Errungenschaften der Freiheit und Gleichheit aufzwingen und wie genau konnte man gerade in der Schweiz erfahren, wie herrlich diese französische Vormundschaft war — abzuwerfen und brutal ihr grauenvolles Werk zu vollführen, sodaß dann erst alle positiven Kräfte der Erhaltung, des Rechtes, der richtig verstandenen Freiheit und Gleichheit sich sammeln und schließlich wenigstens da und dort im 19. Jahrhundert durchdringen konnten.

Doch die revolutionären Massen in Paris kämpften ja am 10. August 1792 für die Freiheit gegen die Tyrannei der absolutistischen Monarchie, lehrte uns bisher eine optimistische Geschichtsbetrachtung. Ja, wie verhält es sich damit? Die Freiheit war ja schon durch die Verfassung von 1791 errungen, Frankreich war eine konstitutionelle Monarchie geworden, das Volk hatte eine Vertretung erhalten, die den Willen der Nation verkörperte, das Prinzip der Volkssouveränität war anerkannt und dem Königtum jede Willkür genommen. So sollte es allerdings sein. In Tat und Wahrheit war aber eben gerade das Verhältnis zwischen Krone und Volksvertretung nicht klargestellt, die Frage der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber dem Parlament nicht geregelt, vor allem dem Könige noch jenes Vetorecht eingeräumt, das die gesetzgebende Arbeit der Nationalversammlung lähmen konnte. Nun durfte doch wohl der König von seinem Vetorecht Gebrauch machen. Nach dem Buchstaben der Verfassung war das keine Willkür, keine Tyrannei des Absolutismus mehr, sondern durchaus, wie man nun sagte, konstitutionell. Und doch trifft den König dabei eine Schuld, die Schuld der mangelnden politischen Klugheit und des Unverständnisses gegenüber den Fragen der Stunde. Allerdings war auch die Legislative im Unrecht, wenn sie nun glaubte, die absolute Souveränität für sich in Anspruch nehmen zu können. Das Unglück lag aber gerade darin, daß der König beim ersten Male, da er sein Veto einlegte, damit seine reaktionäre Gesinnung enthüllen mußte. Er trat für die privilegierten Stände ein, die doch durch die Verfassung grundsätzlich beseitigt waren. Besonders bedenklich war sein Veto zugunsten der adeligen Emigranten; denn diese arbeiteten im Auslande gegen Frankreich, und Ludwig XVI. hatte durch seinen Fluchtversuch bewiesen, daß er auf ihrer Seite stand. So hatte er sich das Vertrauen der Nation verscherzt. Die Nation konnte aber nur eine königliche Gewalt anerkennen, zu der sie wirklich Vertrauen haben konnte. In dieser Schuld des Königs lag die innere Berechtigung der Republikaner, die die Monarchie beseitigen wollten. Warum griffen sie aber zum

Kampfmittel des zerstörerischen Volksaufstandes? Weil sie keinen gangbaren legalen Weg zur Verfassungsänderung hatten. Die Konstituante hatte aus Eitelkeit für ihr Werk eine solche unmöglich verkläusiliert. Erst wenn drei Legislaturen — sie dauerten zwei Jahre — eine Änderung gewünscht hatten, konnte sie die vierte durchführen. Ferner wußten die Republikaner, daß sie gar nicht ganz Frankreich hinter sich hatten. Wollten sie doch ihr Ziel erreichen, so mußten sie das Land vor ein *fait accompli* stellen. Schließlich fürchteten sie die ausländische Intervention, deren Erfolg ihnen die letzte Chance genommen hätte. So trieben sie es so rasch wie möglich zum Äußersten. Der Widerstand der Schweizergarde zwang sie, ihre Karten aufzudecken.

Trifft die Schweizergarde selber gar keine Schuld an der Katastrophe? Mit welchem Recht kämpften sie für den König von Frankreich? Mit dem 10. August 1792 gingen die Jahrhunderte alten französischen Solddienste zu Ende. Die spätern, unter Napoleon, waren erzwungen, die Dienste in der Restauration nur noch eine Reminiszenz. Der Tag der Tuilerien muß also auch in den großen Zusammenhang des französischen Solddienstes hineingestellt werden. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz hatten nach der Schlacht bei St. Jakob an der Aar mit dem Frieden von Ensisheim vom 28. Oktober 1444 ihren Anfang genommen. Unmittelbar vor den Burgunderkriegen knüpfte sie Ludwig XI. enger, gewährte den schweizerischen Kantonen eine regelmäßige Pension und erkaufte sich damit das Recht zur Anwerbung eines Regimentes von 6000 Mann. Das Bündnis von 1474 wurde so die Grundlage aller späteren Solddallianzen. Nach der Niederlage von Marignano wurde diese Beziehung durch den ewigen Frieden von Freiburg vom 29. November 1516 und dann durch die französische Vereinigung vom 5. Mai 1521 erneuert, die von allen Königen mit den der Zeit entsprechenden Änderungen bis 1777 bestätigt wurde. In diesem Jahre erneuerte Ludwig XVI. das Bündnis wieder auf fünfzig Jahre. Die schweizerische Geschichtschreibung hat die verschiedensten Auffassungen über die Solddienste vertreten. Manche Historiker ergehen sich in heller Bewunderung und Heldenverklärung, andere sprechen vom Sündenfall unserer Geschichte. Die Diskussion wird sich nie schließen lassen. Als allgemein anerkannt kann heute wohl gelten, daß die Solddienste einen auf alle Fälle sehr wichtigen, wenn auch nicht unbedingt notwendigen Faktor in unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben darstellten. Ernst Gagliardi hat in seiner großen Schweizergeschichte diese Zusammenhänge sorgfältig zusammengefügt. Gegenüber einer immer wieder vertretenen Auffassung, die Solddienste hätten uns während drei Jahrhunderten in die außenpolitische Abhängigkeit Frankreichs gebracht, muß geltend gemacht werden, daß die Allianzen gerade nicht eigentliche Bündnisse waren, trotzdem sie die Form von solchen hatten. Die Schweiz war nicht verpflichtet, wie das bei den eidgenössischen Orten untereinander und in der neueren Geschichte wieder bei den Bündnissen der Großmächte

der Fall war, Frankreich mit ganzer Macht zu helfen und damit einfach seine große Politik innerhalb des europäischen Staatensystems mitzumachen. Die Allianzen hatten vielmehr den Charakter von Staatsverträgen, wie wir sie heute noch häufig mit dem Auslande abschließen. Beide Teile verpflichteten sich auf Grund völlig freier Gegenseitigkeit auf bestimmte Leistungen, Frankreich auf finanzielle und handelspolitische, die Schweiz auf streng begrenzte militärische. Im gegenwärtigen Zeitalter der höchsten Steigerung der einzelstaatlichen Souveränität und der gegenseitigen Abschließung der großen Nationalstaaten und zugleich der ausgebauten Neutralität der einem bewaffneten Konflikte fernbleibenden Staaten erscheint die Gewährung von militärischer Leistung an das Ausland nur schwer begreiflich, besonders auch im Hinblick auf die allgemeine Wehrpflicht, die ja wirklich nur für das eigene Land in Anspruch genommen werden kann. Seit der französischen Revolution gerade, die das schönste Soldregiment der alten Zeit so brutal vernichtet hat, ist der Krieg viel mehr als früher zur Sache ganzer Völker geworden. Vorher war er wenigstens in einem gewissen Grade nur Sache der Monarchen gewesen. Andererseits hat der Krieg heute so sehr alle Seiten des Lebens, nicht nur die Volkswirtschaft, sondern auch Kunst und Wissenschaft, die doch nur in freier Autonomie leben können, in seinen grauenhaften Bann gezwungen, daß ein Neutraler sich verzweifelt fragen muß, mit welcher Betätigung er nicht einen Beitrag zur kriegerischen Auseinandersetzung leiste, wenn er in einem für ihn lebensnotwendigen wirtschaftlichen Verkehr mit den Kriegführenden steht, oder wenn er die Nachrichten beider Parteien, die ja auch Kampfmittel sind, in seiner Presse und seinem Funktspruch wiedergibt, oder wenn er nur seiner geistigen Führerschicht die Freiheit gewährt, ihrer Pflicht als Wissenschaftler und Lehrer unabhängig vom Kriegsgeschehen zu dienen, ja ob er nicht durch seine bloße Existenz je nach Lage der Dinge der einen Partei nützlich, der andern schädlich sei. Wollte er diese unausweichliche Mitwirkung am Kriege ausschalten, dann müßte er sich schall-, luft- und radiowellendicht von aller Umwelt abschließen. So müssen wir uns heute fragen, ob wirklich unsere früheren militärischen Leistungen für unsere kriegführenden Nachbarn der größere Sündenfall waren, als unsere heutigen unvermeidlichen wirtschaftlichen und geistigen Beiträge zum Ringen der Völker. Auch in der Zeit der Solddienste suchten wir diese durchaus fatale Situation, die wir gar nicht leugnen oder beschönigen können, dadurch etwas zu mildern, daß wir bei der Gewährung von Soldlizenzen das Prinzip der gleichmäßigen Begünstigung anzuwenden suchten. Auch die Gegner Frankreichs, etwa die Niederlande, England, Preußen, konnten Schweizerregimenter anwerben. Die tragische Folge war unvermeidlich, wenn Schweizer bei Malplaquet oder bei Baylen gegeneinander kämpfen sollten. Die Treuhandstelle für die Einfuhr deutscher und österreichischer Waren in die Schweiz und die Société Suisse de Surveillance Economique, genannt S. S. S., während des letzten Weltkrieges,

waren für diese Tatsache der Mitwirkung am Kriege und für den Versuch der gleichmäßigen Begünstigung ein deutlich sprechendes Symptom. Die Soldallianzen haben in keiner Weise die Neutralität gefährdet, vielmehr, wie schon Paul Schweizer in seiner glänzenden Geschichte der schweizerischen Neutralität erkannt hat, dienten sie ihrer Stärkung, da keine kriegsführende Macht auf dieses Söldnerreservoir verzichten wollte, deshalb aber eben die Schweiz schonen mußte und sie auch nicht in die Arme des Gegners treiben durfte. So waren die Solddienste vom 16. bis ans Ende des 18. Jahrhunderts diejenige Form politischer Betätigung, in der die grundsätzlich bereits neutrale Schweiz doch eine aktive Außenpolitik treiben konnte. Denn es ist uns doch hoffentlich heute völlig klar, daß die Neutralität nie und nimmer einfach passives Beiseitestehen und Zuschauen sein kann. Bei der ungeheuren Steigerung der nach außen wirkenden Kräfte der Großstaaten in Kriegszeiten und dem damit hervorgerufenen Druck, muß auch der neutrale Kleinstaat einen aktiven, wirkungskräftigen Gegendruck schaffen, muß hart werden wie Kristall, um den Druck von außen auszuhalten. Er tut es, indem er seine Armee, ohne Krieg zu führen, immer kriegstüchtiger macht, indem er als Mittelpunkt und Vermittler noch möglichen Verkehrs auch zwischen den Feinden waltet, indem er durch das Rote Kreuz und andere Organisationen hilft, soweit er immer nur kann. Er muß es aber auch in wirtschaftlichen Leistungen tun, mit denen er sich den Kriegsführenden gegenüber unentbehrlich macht; denn immer nur aktive Leistung rechtfertigt irgend eine besondere Existenz. So waren die Solddienste unsere aktive außenpolitische Leistung, ohne die wir so wenig wie die großen Mächte existieren können. Schließlich sind aber auch die Bewohner des neutralen Kleinstaates ganz einfach als Menschen mit den großen Schicksalsfragen der Menschheit mitverhaftet und mitschuldig in jenem höheren Sinne menschlicher Solidarität vor einem letzten göttlichen Gericht.

Der 10. August 1792 lehrt, daß dieses Mitverhaftetsein auch einmal die nicht direkt an den Geschehnissen Beteiligten doch durch ihre repräsentativen Vertreter in eine Katastrophe verwickeln kann. Wenn aber diese nicht direkt Beteiligten ihre Mitverantwortung und höhere Mitschuld anerkennen, dann können sie sich nicht über die Katastrophe bei den andern beklagen. Der Söldner muß damit rechnen, daß er am entscheidenden Tage mit dem Einsatz seines Lebens kämpfen muß, der wirtschaftlich Beteiligte nimmt das furchtbare Risiko großer Verluste auf sich — wir versuchen heute, ein solches Risiko durch Versicherungen und Exportgarantien zu verteilen —, der geistig Schaffende muß bereit sein, auch beim ungünstigsten Verlauf des Ringens gegen allen Schein machtpolitischen Erfolges seiner Sache, der Wahrheit und der Menschlichkeit, bis zuletzt treu zu sein. Trotz dieser allgemeinen Sachlage entstand in der Schweiz nach dem 10. August 1792 ein durchaus begreiflicher Sturm der hellen Entrüstung und Empörung. Die Soldverträge und Kapitulationen bestanden ja noch zu recht,

auch der revolutionäre französische Staat war doch der Rechtsnachfolger und durfte die von seinem Vorgänger eingegangenen Verpflichtungen nicht einfach von sich werfen. Wie immer bei revolutionären Vorgängen lag das formelle Recht auf der Seite des Bestehenden und Alten, die Revolution setzte sich darüber hinweg und behauptete ein neues Recht. So war es durchaus verständlich, wenn diejenigen Kreise in der Schweiz, die auf dem Boden der alten Ordnung standen, über diese Mißachtung, die ihnen in Paris widerfahren war, aufs äußerste erbittert waren, vor allem die Patrizier der Städte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn und die aristokratischen Familien der Innerschweiz, die ja alle durch die Katastrophe ganz direkt betroffen waren und um ihre Angehörigen trauerten. Niklaus Friedrich von Steiger, der letzte Schultheiß des alten Bern, sah darin eine „blutige Beleidigung der Schweizerehre“. Er hielt es für die moralische Pflicht der Eidgenossenschaft, sich am Kreuzzug der Koalition gegen die „Scélérats“ in Frankreich zu beteiligen. Die Ehre der Schweiz verlangte den Krieg gegen Frankreich. Daß man über dieses Gebot der Ehre hinwegging, sollte sich für die Eidgenossenschaft nur zu bald bitter rächen. Doch lag ein echter Pflichtenkonflikt vor. Man konnte auch den Neutralitätsstandpunkt mit gutem Rechte vertreten, nur hätte er sich frühzeitiger durchsetzen sollen, sodaß die Ehre der Schweiz nicht hätte geschändet werden können. Für ihn sprach der Umstand, daß der Koalitionskrieg natürlich wie jeder Krieg nicht nur ein Kreuzzug des Rechtes gegen Verbrecher, sondern auch ein Krieg um die Macht im europäischen Staatensystem war. Diesem Machtkampfe muß aber der kleine Neutrale auf alle Fälle fernbleiben. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Steigerpartei nicht nur die Ehre der Schweiz vertrat, sondern reale Interessen aller derer, die an den Solddiensten beteiligt waren. Hierin lag die Mitschuld der Heimat am Untergang der Schweizergarde. Die Lage der zwölf in Frankreich stehenden Schweizer Regimenter war im Laufe der Revolution längst schwierig geworden. Schon am 27. Februar 1792 war das bernische Regiment von Ernst in Marseille entwapfnet und dann später in die Heimat zurückgerufen worden. Die Regimenter Vigier, Castella, Sonnenberg, Châteaurevieux und Steiner hatten im Sommer 1792 beim Ausbruch des Koalitionskrieges um Abberufung gebeten. Die unentschlossenen heimathlichen Regierungen verzögerten den Entscheid, bis er zu spät kam. Am 10. August wurde das Garderegiment vernichtet, am 20. August dann durch die Nationalversammlung alle übrigen ohne besondere Entschädigung einseitig entlassen. Wie begreiflich war aber dieses Zögern, auch wenn es eine Schuld war: Konnte man wirklich erkennen, daß die Monarchie dem Untergang geweiht war? Mußte man nicht immer noch hoffen, das alte Recht werde sich schließlich behaupten können, und hing nicht zu viel an dieser Abberufung? Einmal hatte man das vertragliche Recht der Kapitulationen von 1777 für sich. Dann aber standen große Interessen auf dem Spiele. Der fremde Solddienst war ein zu wesentlicher Faktor im

sozialen Leben der alten Eidgenossenschaft. Für die Söhne der Patrizier waren die Offiziersstellen in den königlichen Regimentern nicht nur eine Versorgungsstätte oder eine Einkommensquelle zur Begründung eines eigenen Vermögens, sondern auch ein Feld der Erziehung und Bildung. Hier lernten sie die große Welt kennen, eine Kenntnis, die sie dann zur überlegenen und auch oft großartigen und repräsentativen Leitung des heimatlichen Staates und seiner Politik befähigte. Der Solddienst war ganz einfach die normale Schule für die künftigen Regenten. Aber auch für die Bauernbuben war er nicht zu verachten. Wie mancher konnte sich da den Unterhalt verdienen, bis ihm der Hof daheim überhaupt offen stand, wie mancher fand ein Unterkommen, das ihm der knappe Boden des Emmentales nicht mehr gewähren konnte, wie viele aufgeweckte Leute kamen in die Welt hinaus und trugen so gut wie die Herren einen dauernden Gewinn davon. So war der Solddienst ein integrierender Bestandteil des schweizerischen *ancien régime*, und seine Auflösung mußte hier tief einschneidende Veränderungen bringen, wenn auch kaum gesagt werden kann, daß sie die alte Gesellschaftsordnung geradezu unterhölt hätte. Aber immerhin bedeutete die Abberufung der Regimenter eine Anerkennung der neuen revolutionären Ordnung in Frankreich und damit hätte man allerdings auch die heimatliche Ordnung in Frage gestellt und eingestanden, daß da auch eine Änderung notwendig war. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint also der 10. August 1792 als ein Symptom für die Problematik der patrizischen Gesellschafts- und Staatsordnung in der alten Eidgenossenschaft. Latente Spannungen, in der Tiefe liegende Probleme und Fragwürdigkeiten enthüllen sich oft in solchen gewitterartigen Entladungen. Einfach die Katastrophe als solche, ohne daß damit irgendwie etwas gegen die Ehre und die Pflichterfüllung der Garde gesagt würde, erscheint als ein sich öffnendes Geschwür, das eine tieferliegende Krankheit verrät. Der 10. August 1792 ist nicht nur ein Ereignis der französischen Geschichte, sondern auch der schweizerischen. Wenn die schweizerischen Regierungen nicht fähig waren, rechtzeitig die Regimenter zurückzurufen, dann zeigte sich darin auch die Notwendigkeit eines Umbruchs der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz selber, die nicht mehr die innere Kraft zu einer festen und klaren außenpolitischen Haltung hatte. Der Tag der Tuilerien muß als ein deutliches Vorzeichen für die Katastrophe der alten Eidgenossenschaft im März 1798 erkannt werden, er war eine jener Bruchstellen, die auf ihren Untergang hinfiesen.

Es wäre verfehlt, wenn der Historiker diese unerfreuliche Diagnose der Vergangenheit verschleiern würde aus Angst vor einem Mißverständnis. Vielmehr zeigt sie erst die echte Tragik des Vorganges und damit auch seine Größe. Die tausend tapferen Rotröcke, die prächtigen Soldatengestalten und unbescholtenen und geraden Männer waren in eine jener uns immer wieder begegnenden tiefen geschichtlichen Verwicklungen hineingekommen, da seit langem bestehende Zustände eine überreife erreichen

und doch noch zäh im Alten beharren — sie hatten ja auch einmal ihr Recht gehabt —, da sich Neues hindurchringen will und nicht den einfachen und schönen Weg der vernünftigen Entwicklung finden kann, sondern aus der Hybris jedes Erneuerungswahnes und dämonischer Wucht durchstößt und dabei mehr zerstört als aufbaut. Der Gang der Revolution in Frankreich selber, die soziale und politische Struktur der Heimat, die noch hinter ihnen stand und deren Exponent sie auch im Ausland waren, zwang sie in die furchtbare Katastrophe hinein. Ihre wahre geschichtliche Größe bestand aber darin, die Ungunst des Schicksals voll und ganz auf sich zu nehmen, auch nicht den geringsten Versuch zu machen, ihr billig zu entweichen, sondern ganz darin zu stehen. Das geradezu mutwillige Draufgängertum der Mannen von St. Jakob an der Birse hatte den künftigen König von Frankreich für die Schweizer gewonnen. Die Erwartungen, die er damals in sie setzte, hatten sich nicht nur bei Grandson, Murten und Nancy, sondern immer weiterhin, bei Ceresole und Meaux, bei Rocroy und Malplaquet, erfüllt und fanden nun noch einmal in den Tuileries ihre Krönung. So steht am Anfang und am Ende der französischen Soldatengeschichte diese soldatische Hingabe, die nie aussichtslos und nie umsonst ist, die vielmehr immer der größte stellvertretende Dienst für das Volksganze darstellt, wenn es um eine rechte Sache geht, die immer alle Andern zum tiefsten Dank den Getreuen gegenüber verpflichtet, die für alle Zeiten ein nicht zu übertreffendes Vorbild bleibt. So steht mit vollem Recht über dem immer wieder neu eindrucksvollen und gewaltigen Löwen im grauen Fels die Inschrift

HELVETORUM FIDEI AC VIRTUTI.

Die Deckung der Kriegsschulden.

Von Nationalrat Carl Eder.

I. Die Deckung des Finanzbedarfs in einem Bundesstaat ist nicht nur eine finanztechnische und wirtschaftliche, sondern auch eine politische Aufgabe.

Im Einheitsstaat ist es einfach, die Grundlagen zu schaffen, um das Gleichgewicht der Staatsfinanzen zu erhalten, d. h. über die Deckung des laufenden Bedarfs hinaus die Verzinsung und Amortisation der Schulden sicher zu stellen. Der Einheitsstaat hat alle öffentlichen Aufgaben, inbegriffen die Landesverteidigung, zu erfüllen und ihm stehen auch alle finanziellen Mittel seiner Bevölkerung, insbesondere ihre Steuerkraft, uneingeschränkt zur Verfügung. Dabei ist es durchaus möglich, eine gleichmäßige Verteilung dieser Lasten nach Maßgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Bürger vorzunehmen. Dieser Gleichmäßigkeit kommt